

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g

**zur 05/18 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 18.07.2018 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 04/18 vom 20.06.2018**
- TOP 1 Gefährdungsbeurteilung**
Lehrveranstaltungen für Schwangere und Stillende
- TOP 2 Aufnahme des Begriffs „Ingenieur/in“ ins Diploma Supplement (BSc und MSc Informatik)**
- TOP 3 Berufungsverfahren S-W2 Professur „Computermodellierung biologischer Netzwerke“
gemeinsam mit dem MDC**
Verabschiedung des Ausschreibungstextes
- TOP 4 PC Pool Ausstattung**
- TOP 5 Qualitätsbericht Lehre**
- TOP 6 Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 7 Berufungsverfahren W3 Einstein Profil Professur**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Kommissionsgutachten;
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.